

Belehrungsinhalte für Schülerinnen und Schüler

Stand: 02.08.2024

1. Einhaltung der Hausordnung und Sonderregelungen

A. Allgemeiner Ablauf des Unterrichtstages

Regulärer Unterricht		Verkürzter Unterricht	
Stunde	Zeit	Stunde	Zeit
1.	07.30 - 08.15 Uhr	1.	07.30 - 08.15 Uhr
2.	08.20 - 09.05 Uhr	2.	08.25 - 09.10 Uhr
3.	09.25 - 10.10 Uhr	3.	09.25 - 09.55 Uhr
4.	10.15 - 11.00 Uhr	4.	10.00 - 10.30 Uhr
5.	11.35 - 12.20 Uhr	5.	10.45 - 11.15 Uhr
6.	12.25 - 13.10 Uhr	6.	11.25 - 11.55 Uhr
7.	13.25 - 14.10 Uhr	7.	12.10 - 12.40 Uhr
8.	14.15 - 15.00 Uhr	8.	12.50 - 13.20 Uhr

- **Öffnung der Schule:** 7:15 Uhr (vorher Aufenthalt in Foyers/Vorräumen)
Unterrichtsbeginn: 7:30 Uhr
- Vorklingeln: pünktliches Einfinden am Platz, Bereitliegen der Unterrichtsmaterialien
- Aufenthalt in Schulhäusern und auf dem Schulgelände nur während der Unterrichtszeit oder zu genehmigten schulischen Veranstaltungen gestattet
- bei **späterem Unterrichtsbeginn:** Aufenthalt in Foyers, Betreten des Schulhauses erst mit dem Pausenklingeln; bei **Freistunden** Aufenthalt im Speiseraum Haus 2 oder in ausgewiesenen Zimmern, kein Aufenthalt oder Herumlaufen in den Gängen
- Verlassen des Schulgeländes nur in begründeten Fällen und mit Genehmigung durch Klassenleitung bzw. aufsichtsführende Lehrkraft und gem. Hausordnung
- bei unvorhergesehenem, vorzeitigem Verlassen der Schule: **Abmeldung** im Sekretariat
- bei Abwesenheit der Lehrkraft (länger als 10 Minuten): Klassensprecherin oder Klassensprecher meldet sich im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer
- Türautomatik Haus 2 darf nicht durch Dazwischenlegen jeglicher Gegenstände blockiert werden
- Stühle sind nach Unterrichtsschluss hochzustellen und Fenster zu schließen

B. Hof-/Mittagspause

- findet nach der 4. Unterrichtsstunde (11:00 - 11.35 Uhr) im Speiseraum Haus 2 statt
 - Klassenstufen 5-8: nach dem Mittagessen Aufenthalt auf dem Schulhof; bei Nicht-Teilnahme an der Schulspeisung sofortiger Gang auf den Hof
 - Klassenstufen 9-12: ggf. nach dem Mittagessen selbstständiges Entscheiden über Aufenthalt im Zimmer oder auf dem Schulhof
- Klassen, die nach der Hof-/Mittagspause im Haus 2 verbleiben, bringen Ranzen in das Zimmer, in dem sie in der 5. Stunde Unterricht haben
- alternative Abstellmöglichkeit für Schulranzen während der Hof-/Mittagspause: **gekennzeichnete Bereiche (Nischen)** in den Gängen
- Klassen, die nach dem Mittagessen auf den Schulhof gehen, nehmen Oberbekleidung mit zur Schulspeisung, Aufbewahrung an Garderobenhaken Foyer Speiseraum
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Schulspeisung, welche **nach der Hof-/Mittagspause in das Haus 1 wechseln oder Sportunterricht haben**, stellen Taschen während der Nahrungsaufnahme im Vorraum des Speiseraums ab (gekennzeichnete Bereiche)
- findet keine Hofpause statt, erfolgt kurz nach regulärem Pausenklingeln zweites Klingeln; in diesem Fall Verbleib aller Lernenden im Schulhaus; Nutzung 2. OG als Aktivgang
- bei verkürztem Unterricht erfolgt Schulspeisung jeweils nach Unterrichtschluss

Allgemeine Verhaltensregeln bei der Schulspeisung

- kein Vordrängeln; Einhalten vernünftiger Tischmanieren
- Anweisungen der Lehrkräfte sowie des Küchenpersonals ist Folge zu leisten
- ordentliches und aufgeräumtes Verlassen der Tische (Reinigung)
- Verlassen des Speiseraums nach der Nahrungsaufnahme
- Teilnahme an der Schulspeisung nur bei erfolgter Anmeldung bei Saxonia; mitgebrachtes Essen wird auf dem Schulhof oder im Unterrichtsraum (Klassenstufen 9-12) verzehrt



C. Ordnung, Sicherheit, allgemeine Verhaltensregeln

- pflegliche Behandlung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen
- Lernende tragen Mitverantwortung für Sauberkeit der Schulräume und Schulgebäude
- keine Haftung für persönliche Wertgegenstände durch Schule
- für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit bzw. Pflichtverletzung der Lernenden entstehen, werden diese bzw. deren Eltern zur Verantwortung gezogen
- Rauchen, Mitführen von Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen sowie von Alkohol und/oder illegaler Drogen einschließlich Verkauf und Konsumierung ist vor und während der Schulzeit und bei Aufenthalt auf Schulgelände strikt untersagt
- Toiletten sind keine Aufenthaltsräume; sauberes Verlassen
- Fenster in den Räumen im 1. und 2. OG dürfen durch Lernende nur angekippt werden; vollständiges Öffnen erfolgt nur unter Anwesenheit und Aufforderung der Lehrkraft
- Schulgelände: Fahrradfahren nicht gestattet; Kraftfahrzeuge fahren Schritttempo
- abgelegte Oberbekleidung wird an Garderobenhaken deponiert
- Garderoben kein Aufbewahrungsort für Sportsachen, Zeichenutensilien o.ä. über längeren Zeitraum, auch nicht über das Wochenende
- private Kommunikations- und Informationsgeräte verbleiben während Schulzeit in Schultasche und werden stumm geschaltet - gilt auch während Mittagspause und Schulspeisung; Benutzung erfolgt nur nach Aufforderung durch Lehrkraft
- Mitschriften mit digitalen Endgeräten ab Klassenstufe 9
- schuleigene technische und digitale Geräte einschließlich Zubehör werden nur von Lehrkraft oder durch beauftragte Lernende bedient
- Verteilung von Flugblättern, Bekanntmachungen o.ä. nur mit Erlaubnis der Schulleitung
- verfassungswidrige Äußerungen in Wort, Schrift und Bild sind untersagt; strafrechtliche Verfolgung

Niemand darf durch sein Verhalten andere belästigen, beleidigen, kränken, sich und andere gefährden oder Gewalt gegenüber anderen ausüben.

- bei Verstoß gegen Hausordnung schulische Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss möglich, gem. Sächsischem Schulgesetz; Aushang Hausordnung im Gebäude

2. Verhalten bei Brand und Katastrophengefahr

A. Brandverhütung

- Schulgelände: absolutes Rauchverbot; kein offenes Licht (Streichhölzer, Feuerzeuge,...)
- keine Benutzung brennbarer Flüssigkeiten (Sonderregelung und -belehrung Chemie-Raum)
- kein Manipulieren/Herumspielen an Sicherungskästen, Absperrhähnen für Gasleitungen und Schaltern elektrischer Anlagen

B. Alarmordnung

- gesonderte Alarmordnung bei Brand oder anderen Notsituationen
- Nutzung der Feuertreppe nur bei Alarm
- Alarmzeichen: intervallartiges Klingeln der Schulklingel
- generelles Freihalten von Flucht- und Rettungswegen; kein Ablegen von Schulranzen bzw. Taschen im Eingangsbereich oder an Fluchttüren

C. Evakuierung

- nach Auslösung eines Alarms begeben sich Klassen zügig auf kürzestem Weg zu Stellplätzen und sammeln sich klassen- bzw. kursweise (siehe Brandschutz- und Katastrophenordnung)
- Stellplatz: Rasenfläche BSZ Wirtschaft und Technik, Seite Seminarstraße
- Schulsachen und abgelegte Kleidungsstücke verbleiben im Schulhaus

Die aufgeführten Belehrungsinhalte enthalten Auszüge aus der Hausordnung, welche für alle Klassen im Schulhaus einsehbar ist. Wer gegen die Hausordnung verstößt, muss mit schulischen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen gemäß Sächsischem Schulgesetz bis hin zum Schulausschluss rechnen.

Datum Erhalt Belehrungsinhalte: _____

Unterschrift Schülerin bzw. Schüler: _____

Unterschrift Sorgeberechtigte: _____